

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 18. April 2012

Der Petitionsausschuss hat am 18. April 2012 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/6

Gegenstand: Verbesserung der Verkehrssituation im Steintorviertel

Begründung: Der Petent regt an, für die Nebenstraßen des Steintorviertels eine Anwohnerparkzone auszuweisen. Außerdem sollte seiner Ansicht nach das Verkehrskonzept für Großveranstaltungen auf weitere Straßen ausgeweitet werden. Zur Begründung trägt er vor, viele auswärtige Besucher der Stadtgemeinde Bremen würden im Steintorviertel parken und so den Anwohnern die Möglichkeit nehmen, ihre Fahrzeuge in der Nähe ihrer Wohnungen abzustellen. Bei Veranstaltungen im Weserstadion werde die Parksituation drastisch verschlechtert. Die Petition wird von zehn Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Anregungen des Petenten nicht unterstützen. In einem Bewohnerparkgebiet dürfen werktags tagsüber nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen für die Bewohner reserviert werden. Die nicht für die Bewohner reservierten Parkflächen sollen möglichst gleichmäßig in dem Bereich verteilt werden.

Wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes ist, dass ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, um den Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden. Dies scheint dem Petitionsausschuss im Steintorviertel nicht der Fall zu sein. Wenn ein Anwohnerparkbereich ausgewiesen wird, hätte jeder Bewohner Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises. Dies würde wegen des im Steintorviertel knappen Parkraums voraussichtlich dazu führen, dass eine erheblich höhere Anzahl an Erlaubnissen ausgestellt werden müssten, als Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Bewohner müssten Gebühren für einen Parkausweis zahlen, den sie nur sehr eingeschränkt nutzen können. Darüber hinaus führt die Schaffung von Bewohnerparkbereichen auch zu Verdrängungsverkehr in anliegende Gebiete.

Mit der Einführung des Verkehrskonzeptes Weserstadion hat sich die Parkraumsituation bei Großveranstaltungen auch im Steintorviertel verbessert. Dem Veranstaltungsverkehr wird die Zufahrt in das Quartier durch die Sperrung der benachbarten Anwohnerzone und insbesondere des Osterdeichs erschwert. Der Petitionsausschuss kann eine Ausweitung des Verkehrskonzepts auf das Steintorviertel nicht unterstützen, weil eine signifikante Verbesserung der Parkraumsituation wegen der hohen Anwohnernachfrage nicht zu erwarten ist. Zur weiteren Begründung nimmt der Ausschuss Bezug auf die dem Petenten bekannte ausführliche Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr.

Eingabe-Nr.: S 18/15

Gegenstand: Anbindung der Waterfront an den ÖPNV

Begründung: Der Petent regt an, das Einkaufszentrum Waterfront mit einer Buslinie direkt an den Hauptbahnhof anzubinden. Dafür könne der Verlauf der Buslinie 26 zumindest zu bestimmten Zeiten dahingehend modifiziert werden, dass die Waterfront als Endhaltestelle angesteuert werde. Die bestehende Anbindung des Einkaufszentrums sei, insbesondere auch für auswärtige Besucher, nicht ausreichend. Die Petition wird von zwölf Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Waterfront ist durch die Straßenbahnlinie 3, die überwiegend im 10-Minuten-Grundtakt verkehrt, angebunden. Durch diverse Umsteigemöglichkeiten ist diese Straßenbahnlinie mit den anderen Hauptlinien im Stadtgebiet verbunden.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erscheint dem Petitionsausschuss die Schaffung einer direkten Verbindung vom Hauptbahnhof zur Waterfront nicht realisierbar. Hierfür müssten zusätzliche Fahrzeuge und zusätzliches Personal eingesetzt werden. Der Aufwand stünde in keinem günstigen Verhältnis zum Nutzen, da die Waterfront bereits durch die Straßenbahnlinie in dichtem Takt angebunden ist. Außerdem würden Parallelverkehre zu anderen Bus- und Straßenbahnlinien entstehen.

Der Petitionsausschuss kann auch die Anregung des Petenten, die Buslinie 26 bis zur Waterfront zu verlängern, nicht unterstützen. Hierfür müsste mindestens ein zusätzlicher Gelenkbus eingesetzt werden. Die Investitionen beliefen sich auf ca. 300 000 €, die jährlichen Betriebskosten auf ca. 150 000 €. Die Fahrzeit vom Hauptbahnhof wäre mit der Buslinie 26 – wenn überhaupt – nur geringfügig kürzer als mit der Straßenbahnlinie 3 bei einmaligem Umsteigen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 18/14

Gegenstand: Verbesserung der Kontrolle von Radfahrern

Begründung: Der Petent regt an, Radfahrerinnen und Radfahrer, die verkehrswidrig die Gehwege im Steintorviertel benutzen, stärker zu kontrollieren. Anhand von zwei Beispielen zeigt er auf, dass es durch dieses Verhalten immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Die Petition wird von fünf Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung

dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Steintorviertel wird von vielen Radfahrern und Fußgängern frequentiert. Die Polizei hat die Beobachtungen des Petenten bestätigt. Sie beobachtet in vielen Straßenzügen verkehrswidriges Verhalten von Fahrradfahrern. Teilweise werden die Gehwege benutzt, weil auf der Fahrbahn Kopfsteinpflaster verlegt ist. Würden Radfahrer absteigen und schieben, gäbe es insoweit keine Konflikte. In den vom Petenten benannten Straßenzügen ist bislang kein Verkehrsunfall aktenkundig. Verbale Auseinandersetzungen sind jedoch durchaus üblich.

Im Rahmen der Überwachung verkehrswidrigen Verhaltens von Fahrradfahrern wurden in den Sommermonaten des letzten Jahres ca. 40 Schwerpunktkontrollen an unterschiedlichen Orten im Steintorviertel durchgeführt. Da sich Radfahrer sehr oft uneinsichtig zeigen, werden die Kontrollen weitergeführt. Der Senator für Inneres und Sport hat mitgeteilt, die Polizei werde die Petition zum Anlass nehmen, um zukünftig die vom Petenten benannten Straßenzüge verstärkt zu beobachten und verkehrswidriges Verhalten zu ahnden.

Da das Verhalten von Radfahrern momentan in der öffentlichen Diskussion einen breiten Raum einnimmt, sollte die Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 18/78

Gegenstand: Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Begründung: Die Eingabe betrifft die Ablehnung einer Rente. Dafür ist der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuständig.

